

PATIENTENINFORMATION

für gesetzlich versicherte Patienten ab dem 18. Lebensjahr

DR. HÖSCHEL + KOLLEGEN

FACHPRAXIS FÜR KIEFERORTHOPÄDIE



SEHR GEEHRTE PATIENTIN, SEHR GEEHRTER PATIENT,

seit dem 01. Januar 1993 wurde vom Gesetzgeber mit dem Gesundheitsstrukturgesetz eine willkürliche, medizinisch nicht begründbare Altersgrenze für die kieferorthopädische Behandlung eingeführt.

Der Gesetzestext (§ 28 Sozialgesetzbuch V. Abs. 2) dazu lautet wie folgt:

„Nicht zur zahnärztlichen Behandlung gehört die kieferorthopädische Behandlung von Versicherten, die zu Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt nicht für Versicherte mit schweren Kieferanomalien, die ein Ausmaß haben, das kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen erfordert.“

Das bedeutet, dass Ihre gesetzliche Krankenkasse sich nicht an Behandlungs- und Beratungskosten beteiligt außer im Falle einer extremen Kieferanomalie, bei welcher zur Therapie auch chirurgische Maßnahmen notwendig sind.

BERATUNG

Das Honorar für eine kieferorthopädische Beratung liegt im Regelfall, abhängig vom Zeitaufwand, zwischen ca. 30,00 € bis 50,00 € (Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ): Pos. Ä1, Ä3, Ä6).

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES PATIENTEN ZUR BERATUNG

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine ausführliche kieferorthopädische Beratung – dient sie anderen Zwecken als der Aufklärung über eine kombiniert kieferchirurgische-kieferorthopädische Therapie – von meiner gesetzlichen Krankenkasse nicht bezuschusst wird. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und wird von mir privat beglichen. Die Beratungskosten betragen je nach Zeitaufwand 30,00 € bis 50,00 €.

Datum

Unterschrift

KIEFERORTHOPÄDISCHER BEHANDLUNGSPLAN – FALLS GEWÜNSCHT

Sollte im Anschluss an das Beratungsgespräch ein kieferorthopädischer Behandlungsplan gewünscht werden, benötigen wir diagnostische Unterlagen (Röntgenaufnahmen, Abdrücke, Fotos und Analysen). Die Investition für kieferorthopädische Diagnostikunterlagen beträgt ca. 290,00 €.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES PATIENTEN ZUR ERSTELLUNG DIAGNOSTISCHER UNTERLAGEN:

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die Erstellung der Diagnostikunterlagen von meiner gesetzlichen Krankenkasse nicht bezuschusst wird.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und wird von mir privat beglichen. Der Aufwand für die Erstellung diagnostischer Unterlagen beträgt ca. 290,00 €.

Datum

Unterschrift

BERLINER ALLEE 61 (ECKE GRAF-ADOLF-STRASSE)
40212 DÜSSELDORF

TELEFON 02 11 - 86 81 18-0
TELEFAX 02 11 - 86 81 18-29

INFO@DR-HOESCHEL.DE
WWW.DR-HOESCHEL.DE

DAHLENER STR. 69-73
41239 MÖNCHENGLADBACH-RHEYDT

TELEFON 0 21 66 - 84 63 36
TELEFAX 0 21 66 - 13 24 11

INFO@DR-HOESCHEL-MG.DE
WWW.DR-HOESCHEL-MG.DE

DÜSSELDORFER STR. 77
40667 MEERBUSCH-BÜDERICH

TEL 02132 - 99 86 9-0
FAX 02132 - 99 86 9-29

INFO@DR-HOESCHEL-MB.DE
WWW.DR-HOESCHEL-MB.DE